

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 21 (1941-1942)
Heft: 3

Buchbesprechung: Bücher Rundschau

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bücher Rundschau

Das Drama des Mittelmeers.

Unter diesem Titel veröffentlichte zu Anfang vergangenen Jahres der frühere deutsche Botschafter am Quirinal, Ulrich von Hassell, ein Buch bescheidenen Umfangs, aber reichen Gehalts*). Es ist nicht eines der heute zahlreichen welt-politischen Bücher mit aufdringlich wirkender Propagandatendenz, sondern eine trotz bestimmter staatspolitischer Einstellung streng wissenschaftliche Gesamtschau des Mittelmeerproblems, ein „Flug durch die Geschichte“ der Mittelmeerpolitik, wie sich der Verfasser selbst gelegentlich ausdrückt (S. 98). Mit der sicheren Hand des Meisters reiht er die Tatsachen in die Zusammenhänge ein und setzt die letzteren in Beziehung zu einander, konkret sehend und kühl urteilend, mit klarem Blick für die gegebenen Möglichkeiten des politischen Abwägens. Indem er zeitlich weit ausgreift, rückt er die Darstellung der jüngsten Entwicklungen auch in den weitesten räumlichen Zusammenhang, den der universalpolitischen Beziehungen. Was er uns aufzeigt, ist gesehen mit den Augen des weitgereisten Weltmannes und des gereisten Staatsmannes von umfassender Bildung. Dermaßen kühl-aufrichtig sind die Faktoren und Begebenheiten wie die Möglichkeiten abgewogen, daß man beinahe von einem politischen Rechenbuch in besonderer Anwendung auf ein gewisses Gebiet sprechen möchte, wenn das Wesen von Geschichte und Politik einen solchen Vergleich zuließe. Das Buch versagt uns bisweilen die letzten Folgerungen des Nachdenkens zumal da, wo der wissende Diplomat nicht aussprechen will, was der forschende Wissenschaftler sich wohl zu ergründen bestrebt hätte. Nur an ganz vereinzelt Stellen passieren ihm polemische Ausdrücke.

Nach prinzipiellen Grundlegungen und einem Überblick über die Mittelmeerentwicklung vom Altertum bis zur Einigung Italiens und zur Eröffnung des Suezkanals zeichnet Hassell das „heutige Gesicht der Mittelmeerpolitik“, ohne es zu unterlassen, bei guter Gelegenheit historische Vergleiche zu ziehen. In jeder Richtung zeigt er Ausblicke in die Weite. Die straffe Zusammenfassung und Beschränkung auf Wesentliches, namentlich im ersten Teil, hält den Leser zu langsamem und genauem Lesen und Mitdenken an.

Aus diesem Grunde müßte jede Art von Inhaltsangabe nur herabmindernd und verzerrend wirken. Besser glauben wir dem Buch dadurch gerecht zu werden, daß wir anhand charakteristischer und aktueller Stellen die Einstellung und Urteilsweise des Verfassers zeigen. Dabei ist festzustellen, daß er seine Arbeit in den Monaten vor der Westoffensive 1940 und dem Kriegseintritt Italiens abschloß.

Er widerspricht vor allem der Auffassung, „als wenn von der Marokkokrise im Jahre 1906 bis zum Jahre 1915 eine logisch ununterbrochene Linie der Entfremdung Italiens von den Mittelmächten festzustellen sei“ (S. 73). Nach der siegreichen Beendigung des Tripoliskrieges von 1911/1912, durch den es sich im Einverständnis mit Großbritannien und Frankreich die neue Kolonie Libyen geholt hatte, und nach der gemeinsam mit Österreich-Ungarn erzwungenen Gründung eines selbständigen Fürstentums Albanien näherte es sich erneut dem Dreibund an, zu dem es seit 1882 gehörte. „Der neue Charakter Italiens als einer Mittelmeer-macht mit imperialen Gedanken machte sich fühlbar. Nur brach der Weltkrieg in diesem Sinne für Italien zu früh und unter Umständen herein, die es ihm nicht gestatteten, die letzte Folgerung aus der neuen Konstellation zu ziehen“ (S. 129/130). Man darf hier doch einwenden: War nicht ein Hauptziel Italiens die Zertrümmerung Österreich-Ungarns als des bedrohlichen Rivalen in der Adria?

Die entscheidende Wendung im englisch-italienischen Verhältnis wurde, wie es Hassell formuliert, durch den „Sprung Italiens nach Nordafrika“ (S. 128) vorbereitet. — Andererseits hält es der Verfasser für ganz natürlich, daß Italiens politische Haupttrichtung die nach Süden sei; als der gegebene Herrschaftsbereich erscheint ihm der Mittelmeerraum, als derjenige Deutschlands der Ostseeraum. Das

*) In der Schriftenreihe „Lebendige Politik“ der Preussischen Jahrbücher, herausgegeben von Walter Heynen, Verlag Hermann Reinshagen, Berlin 1940.

Kriegslose Ringen mit Großbritannien während des abessinischen Feldzuges kennzeichnet er so: „Der Sieg in der sich entspinneuden Auseinandersetzung fällt dem schwächer gerüsteten Partner zu, sofern er unbedingt entschlossen ist, nötigenfalls von seiner Waffe Gebrauch zu machen, während der stärkere von diesem klaren Willen nicht beiseelt ist. Mussolini war gewillt, sein Unternehmen unter allen Umständen durchzusetzen, auch auf die Gefahr, dadurch in einen Kampf verwickelt zu werden.“ (S. 147).

Zusammenfassend zeichnet der Verfasser die durchgehenden Linien der politischen Geschichte des Mittelmeeres auf. Die schon im frühen Altertum erkennbare Scheide zwischen Ost- und Westbecken verschärft sich; zu Anfang 1940 ist Frankreich in das Westbecken zurückgewichen, während England seine Stellung immer stärker in das Ostbecken verlagert hat. „Das Mittelmeer ist heute keine Raumeinheit im alten Sinne mehr“. Ein zweites Leitmotiv ist die Rivalität zwischen Anliegern und Außenseitern, die sich im Laufe der Zeit immer mehr zugunsten der Anlieger wendete. „England . . ., das in erstaunlichem Maße die Kraft besessen hatte, ein bestimmender Faktor im Mittelmeer zu werden, scheint den Höhepunkt in dieser Hinsicht überschritten zu haben“ (S. 163). „Das Ringen zwischen europäischen und nichteuropäischen Mächten ist ein weiteres, ständiges Kennzeichen der Mittelmeerpolitik“. Ein letzter Grundzug ist „der wiederholt erneute Versuch, Imperien zu gründen, die den ganzen Raum oder große Teile davon einer Herrschaft zu unterwerfen.“ „Das Mittelmeer“, schließt Hajfell seine Überlegungen, „ist heute reich an selbständig nebeneinanderstehenden Machtgebilden. Um so größer ist darum gerade jetzt die Zahl offener politischer Fragen, die auf Antwort warten. Italien als derjenige Faktor, der vor allen andern den Namen einer Mittelmeer-macht verdient, ist besonders berufen, an ihrer Lösung bestimmend mitzuwirken.“

Dtto Weiß.

Bücher über Krieg und Kriegsführung.

Im Auftrage der „Deutschen Gesellschaft für Wehrpolitik und Wehrwissenschaften“ hat **Karl Linnebach** eine namentlich für wehrkundliche und wehrwissenschaftliche Büchereien grundlegende Studien **Die Wehrwissenschaften, ihr Begriff und ihr System** (Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1939) herausgegeben. Es war, nachdem in den letzten Jahren eine große Zahl neuer, aber nicht immer glücklich gewählter Worte aufgefunden ist, notwendig, einmal etwas ordnend einzugreifen und ein System auszuarbeiten. Die verdienstvolle Arbeit hat seit ihrem Erscheinen schon hier und da klärend gewirkt. — Ebenfalls in einem gewissen Zusammenhang mit den Bestrebungen der genannten Gesellschaft steht ein sehr beachtenswertes Werk von **Ernst Hagemann: Die deutsche Lehre vom Kriege** (Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin), von dem bisher (1940) ein erster Teil „Von Berenhorst zu Clausewitz“ erschienen ist. Obwohl sich dieser Band vornehmlich mit der Clausewitz'schen Gedankenwelt befaßt, ist er doch bezüglich dessen, was er namentlich über Berenhorst, Scharnhorst, Dossau und Rühle von Bilienstern ausführt, nicht weniger bedeutungsvoll. Mit einiger Überraschung, die eine Bildungslücke empfinden läßt, stößt man bei diesen auf Gedanken, durch welche sie sozusagen zu einem Wegbereiter für den großen Kriegsphilosophen geworden sind. Hagemann stellt die Entwicklung der deutschen Kriegslehre in den Rahmen der großen geistigen Bewegung jener Zeit und zeigt ihre engeren Beziehungen zur Gesamtkultur. Es ist ja in der Tat der denkende Soldat nur in unmittelbarer Verbindung mit dem allgemeinen Geistesleben vorstellbar, was namentlich auch beim Studium des Buches **Kulturschöpferische deutsche Soldaten im Zeitalter der Befreiungskriege** von **Rudolf Haefen** (Verlag Wilhelm Limpert, Berlin 1940) ins Bewußtsein tritt. — Das derzeitige rege Interesse an Clausewitz hat neben verschiedenen Clausewitz-Ausgaben und Studien über Clausewitz auch einigen Auswahlzusammenstellungen gerufen. Erwähnt sei hier eine kleine gute Auswahl **Karl von Clausewitz: Vom Kriege** (Koehler & Amelang, Verlag Leipzig 1940), die namentlich auch wegen des Registers über kriegsgeschichtliche Beispiele gerne zur Hand genommen werden wird.

Im Rahmen der „kulturgeschichtlichen Bibliothek“ hat **Wilhelm Mühlmann** unter dem Titel **Krieg und Frieden** (Carl Winter's Universitätsbuchhandlung,

Heidelberg 1940) einen „Leitfaden der politischen Ethnologie“ herausgegeben, welcher Untersuchungen über die völkische Selbstabgrenzung und Selbstbehauptung, die zu friedlichen und kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Gruppen führt, anstellt. Es mag gut sein, daß es sich um eine sine ira et studio geschriebene Darstellung handelt, welche bei Ausbruch des gegenwärtigen Krieges bereits abgeschlossen vorlag. Deutlich kommt zum Ausdruck, wie eng Frieden und Krieg sich berühren und wie schwer es ist, eine scharfe Abgrenzung zwischen beiden Begriffen zu finden, um die sich das Völkerrecht, das seit jeher ein jus belli ac pacis war und bleiben wird, bemüht. Diesem Problem widmete **Carl Schmitt**, ebenfalls vor Ausbruch des Krieges, in den „Schriften der Akademie für Deutsches Recht“ eine scharfsinnige Studie „**Die Wandlung zum diskriminierten Kriegsbegriff**“ (Verlag Duncker & Humboldt, München 1938). — Am Beispiel der Gegenwart zeigt sich vieles besonders deutlich, so namentlich in der Darstellung von **Ludwig Geiger: Der Zusammenbruch des Zweiten Reiches** (C. F. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München, 3. Aufl., 1940); denn der Verfasser beschränkt sich nicht einfach auf eine Schilderung der Geschehnisse, sondern bemüht sich, politische und militärische Lehren zu ziehen, so daß sein Buch geradezu als politisches Lehrbuch bezeichnet werden kann. Vornehmlich vom wirtschaftlichen Standpunkte aus wird die Entwicklung von **Josef Wünschuh in Männer, Traditionen, Signale** (Verlag Dr. Friedrich Dömer, Berlin 1940) behandelt. Zunächst läßt die Darstellung das schöpferische Wirken führender Wirtschaftsmänner erkennen, um dann anschließend die fruchtbare Durchbringung von Tradition und Revolution aufzuzeigen. Will man rasch ein Bild von der geistreichen Behandlung des Stoffes gewinnen, dann möge man beispielsweise den Abschnitt „Die Wandlung des Bürgers“ aufschlagen, der auf engem Raume eine Fülle von Gedanken enthält. — Wiederum andere Gesichtsfelder eröffnet **Ludwig Reichhold** in seinem **Die Schicksalsstunde des Westens** (Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg 1940), indem hier eine politische Wertung der kolonialen Frage gegeben wird. Deutschlands Auseinandersetzung mit dem Westen ist bedingt durch seine Raumnot gegenüber dem Raumüberfluß seiner Gegner. Ob es zu einem vernünftigen Ausgleich kommt, ist nicht nur eine Schicksalsfrage Deutschlands, sondern für ganz Europa, und so stellt sich auch hier als Ziel des Krieges die Verwirklichung der Idee eines neuen Europa heraus. Dies ist auch der Grundgedanke der Vorlesungen, die **Johannes Kühn** an der Dresdener Technischen Hochschule hielt und in den „Schriften zur Geopolitik“ unter dem Titel **Über den Sinn des gegenwärtigen Krieges** (Kurt Vowinkel Verlag, Berlin 1940) veröffentlicht hat. Die Grundlagen für das Verständnis der verschiedenen Probleme und Zusammenhänge wurden seinerzeit von **Karl Haushofer** in seiner **Wehrgeopolitik** (Junker & Dünnhaupt Verlag, Berlin) gegeben, die jetzt (1941) in 3. Auflage vorliegt und keiner besonderen Empfehlung mehr bedarf, nachdem anhand der früheren Auflage an dieser Stelle schon einmal auf die besondere Bedeutung dieses Werkes hingewiesen wurde. Eine gute, kurze Darstellung der geographischen und politisch-wirtschaftlichen Zusammenhänge gibt **H. A. Hermes** in seiner Schrift **Die Kriegsschauplätze und die Bedingungen des Krieges** (Vita Nova Verlag, Luzern 1941). Weniger überzeugend ist dagegen, was in den ersten beiden Abschnitten über Bedingungen, Ziele und Schauplätze der Kriegsführung gesagt wird. Wieder einmal wird alles so geschildert, als ob der Soldat in seiner „Einseitigkeit“ den Krieg in seinem innersten Wesen nicht verstehe und ihn deshalb auch nur einseitig und ohne endgültigen Erfolg führen könne. Diese Behauptung erweist sich sehr rasch als unrichtig, wenn man sich die Mühe nimmt, das Leben großer Feldherren etwas genauer zu betrachten. Man greife beispielsweise zu dem von **Friedrich von Cochenhausen** herausgegebenen und nunmehr in 4. Auflage vorliegenden Werke **Führertum** (Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1941); denn die 26 Lebensbilder von Feldherren aller Zeiten erbringen den Nachweis, wie vielseitig und geistig überlegen die großen militärischen Führer je und je gewesen sind. Wenn auch nicht immer am ausgesprochensten, so doch am deutlichsten in Erscheinung tretend, zeigt sich die Vielseitigkeit dort, wo politisches und militärisches Führertum sich in einer Persönlichkeit vereinigen. **Franz Altheim** hat seinem in der Reihe „Deutsches Ahnenerbe“ herausgegebenen Werke, welches das Jahrhundert vom Ausgang des Commodus bis zum Regierungsantritt Diocletians behandelt, mit Recht den Titel **Die Soldatenkaiser** (Verlag Vittorio Klostermann, Frankfurt a/M.

1939) gegeben; denn es kommt bei den damaligen Herrschern staatsmännische und Feldherrenkunst in sehr enger Verbindung zum Ausdruck. Die Vielseitigkeit großer Soldaten läßt sich namentlich in ihren Briefen erkennen; so wird sie uns offenbar in der Auswahl, die **Otto Heuschele** in **Deutsche Soldatenbriefe aus zwei Jahrhunderten** (Verlag J. F. Steinkopf, Stuttgart 1940) herausgegeben hat. Allerdings vielleicht noch unmittelbarer spricht aus diesen die soldatische Haltung ihres bis ins Letzte ausgeprägten Charakters. Es darf in diesem Zusammenhange auch auf ein zweites, im gleichen Verlage erschienenenes Buch desselben Verfassers, **Deutsche Soldatenfrauen**, hingewiesen werden; denn sehr oft sind es Frauen und Mütter gewesen, welche „durch ihre Liebe und ihre Treue, durch ihr stummes Gebet die großen Taten und die unvergleichlichen Werte, die Entscheidungen und die Entschlüsse der Männer mitbewirken halfen“. — Von den Einzeldarstellungen großer Soldaten sei zunächst ein Buch über **Fürst Blücher von Wahlstatt** von **Walter Göriz** (Carl Heinsdorfs Verlag, Rostock 1941) erwähnt, das mithilft, das falsche Bild eines lediglich biedern und polsternden Haudegens, das immer noch nicht verschwunden ist, endgültig zu beseitigen. Blücher erscheint als das was er war, als kühner Feldherr mit scharfem militärischem und sicherem politischem Blick, aber vor allem als großer Patriot von unerschütterlicher Vaterlandsliebe nicht nur in hellen, sondern auch in sehr dunklen Tagen. — Dem Gedenken eines großen Soldaten haben die Kameraden der 54. Inf.-Div. im Weltkriege ein Erinnerungsbuch an **General Oskar Freiherr von Watter** (Verlag Brotschek & Co., Hamburg 1940) herausgegeben, das zeigt, wie nachhaltig eine schlichte Führerpersönlichkeit durch ihr selbstverständlich gegebenes Beispiel bis in die letzten Winkel ihres Kommandobereiches zu wirken vermag. — Schließlich sei noch auf eine kurze Würdigung des englischen Generals **Wavell in Afrika** von **Charles Clarke** (Europa-Verlag, Zürich 1941) hingewiesen, die ein lebendiges Bild dieser Soldatennatur gibt. Die Schrift wird aber besonders dadurch wertvoll, daß sie Wavell durch den Nachdruck seines Vortrages „Der Feldherr“ selbst zu Worte kommen läßt. Stellt man diesen Vortrag dem gleichnamigen Aufsatz Schlieffens, der seinerzeit im von Alten'schen „Handbuch für Heer und Flotte“ erschienen ist, gegenüber, dann offenbart sich die Verschiedenheit zwischen deutschem und englischem Wesen mit seltener Prägnanz.

G u s t a v D ä n i k e r.

Schweizerische Geschichte.

Ernst Howald und Ernst Meyer: Die römische Schweiz, Texte und Inschriften mit Übersetzung. Verlag Max Richans, Zürich 1941.

Den beiden Herausgebern, sowie ihren Mitarbeitern, gebührt für dieses prächtige Werk unsere größte Dankbarkeit. Welche Unsumme entagungsvoller Kleinarbeit darin steckt, vermag der Außenstehende wohl kaum zu ermessen. Das Buch wendet sich an Historiker, Philologen und Romanisten, aber auch an alle übrigen, die, ohne zur Zunft zu gehören, sich aus Liebhaberei um die älteste Schweizergeschichte interessieren. Den literarischen Texten und Inschriften sind Übersetzungen beigelegt. Was zu ihrem Verständnis außerdem notwendig ist, erfahren wir aus knappen und doch alles Wesentliche enthaltenden Einleitungen und Anmerkungen. Über gewisse Spezialfragen (Bevölkerungszahl der Helvetier, Wohnsitze der Räter usw.) gibt ein Anhang Aufschluß. Zur Verdeutlichung des geographischen Bildes dient am Schluß eine Karte der Schweiz in der römischen Zeit. Wer sich noch mehr in den Stoff vertiefen will, findet überall die wichtigste Literatur angegeben. Den größten Gewinn zieht man wohl dann aus dem Buch, wenn man es parallel mit dem unentbehrlichen Werke Felix Stähelins, *Die Schweiz in römischer Zeit*, durcharbeitet. Aber auch für sich allein genommen bietet es überraschende Einsichten. Der historisch Interessierte mag besonders aus der heutigen Zeit des Umbruchs den Antrieb nehmen, sich mit den Zeugnissen einer Zeit zu befassen, in der die Schweiz nicht einmal ein geographischer Begriff, geschweige denn eine politische Wirklichkeit war. Unmittelbar vor der römischen Zeit erscheint unser Land teils von keltischen, teils von rätischen Stämmen bewohnt, die keinerlei politische Gesamtorganisation untereinander haben. Auch nach der Eingliederung in das römische Reich bildet es kein einheitliches Verwaltungsgebiet, denn zu den wichtigsten römischen Heeres- und Handelsstraßen gehören wohl der Große St. Bernhard und der Julier, aber nicht

der Gotthard. — Noch vor den Römern waren Griechen mit unserem Lande bekannt geworden. Um 530 vor Chr. verfaßte ein Grieche aus Marseille eine Küstenbeschreibung, die uns verloren gegangen ist, aber einem viel späteren Werke, der Küstenbeschreibung des Avienus, aus dem Ende des 4. Jahrhunderts n. Chr., zugrunde liegt. Bezeichnenderweise wird darin von der Rhone erzählt; „in breitem Strome drängt sie aus der Öffnung einer gähnenden Höhle hervor und pflügt mit unbändiger Kraft den Boden, gleich von ihrem Ursprung an, noch als Quelle, schiffbar“. Die erste Forschungsreise durch die (West)alpen, von der wir wissen, unternahm der griechische Geschichtsschreiber Polybios (gest. um 120 v. Chr.), um sich eine genaue Kenntnis der Ortschaften zu verschaffen, die Hannibal auf seinem Alpenübergang berührt hatte. Leider sind seine Mitteilungen etwas spärlicher ausgefallen, als wir sie für unsere heutigen Zwecke haben möchten. Aus eigener Anschauung kannte dieses Gebiet auch der Philosoph Poseidonios (ca. 135 bis 50 v. Chr.), der neben Polybios die Hauptquelle für die entsprechenden Abschnitte in Strabons geographischem Werke, aus der Zeit des Augustus, bildet. Aus der Naturgeschichte des älteren Plinius erfahren wir allerlei Einzelheiten über Murmeltiere, das Alpenrind, den Getreidebau in den Bergregionen usw. Die Lektüre der kaiserzeitlichen Provinzial- und Straßenverzeichnisse mag dem einen und andern trocken vorkommen, sie sind aber unentbehrlich für eine genaue Kenntnis der Verwaltung und des Verkehrswezens. — Die erste politische Berührung Roms mit Völkern der Westalpen datiert aus der Zeit unmittelbar vor dem hannibalischen Krieg, als oberitalienische Keltenstämme einen gewaltigen Haufen von „Galliern, die in den Alpen und an der Rhone wohnen“, gegen Rom zu Hilfe holen; allerdings umsonst, denn sie werden in einer gewaltigen Schlacht, bei Telamon in Etrurien, vernichtet. Über die Auswanderung und die tragische Rückkehr der Helvetier liegt der Bericht Caesars, über ihre unglückliche Erhebung im Dreikaiserjahr der des Tacitus vor. Die Inschriften dieses für Rom abgelegenen Gebietes bringen keine weltumstürzenden Einzelereignisse, wohl aber spiegeln sich darin wichtige Prozesse der allgemeinen Kulturgeschichte, wie etwa die Verschmelzung der einheimischen mit der römischen Religion und das Eindringen der orientalischen Kulte; mit vollem Recht ist in diese Auswahl auch die älteste christliche Inschrift aufgenommen worden. — Die Herausgeber haben bewußt sich auf solche Texte beschränkt, die die Schweiz unmittelbar angehen, und auf ihre allgemeine historische und kulturgeschichtliche Einordnung und Verknüpfung verzichtet. Trotzdem möchte ich für eine spätere Auflage den Wunsch anbringen, daß irgendwo, wenn für die Texte kein Raum ist, so doch anmerkungsweise, auch des Anteils der Helvetier an den Kimbernzügen gedacht, und ferner, daß aus dem Berichte des Caesar auch diejenigen Stellen aufgeführt werden, aus denen die großen politischen Pläne des Drgetorix und der Helvetier hervortreten. Denn eben so wichtig wie das Geographische und das Verwaltungsmäßige sind uns die Menschen und ihre mannigfaltigen Schicksale.

W. Siegfried.

Hans Rabholz und Paul Kläui: Quellenbuch zur Verfassungsgeschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone von den Anfängen bis zur Gegenwart. Verlag H. R. Sauerländer, Aarau 1940.

Es ist uns Schweizern heute die dringende Aufgabe gestellt, mit unerbittlicher Unvoreingenommenheit den zeitlosen und unverrückbaren Kern der eidgenössischen Staats- und Bundesidee herauszuarbeiten; denn nur so wird es uns gelingen, in der sich wandelnden Welt zu bestehen und die geistigen Grundlagen für eine der Härte unserer Zeit gemäße Neuverwirklichung dieser Idee aus ihrem wäherenden Ethos heraus zu schaffen. Voraussetzung für eine solche Besinnung aber ist, daß die Dokumente, in denen das staatliche und bündische Wollen unserer Vorfahren seinen rechtlichen Ausdruck gefunden hat, in zuverlässiger Bearbeitung und umsichtiger Auswahl, aber dennoch in leicht zugänglicher und handlicher Form jedermann zur Verfügung stehen. Man muß sich darum fast wundern, daß erst jetzt diese Vorbedingung in wirklich befriedigender Weise erfüllt und ein schweizerisches Seitenstück etwa zu Zeumers Quellenammlung zur Geschichte der Reichsverfassung geschaffen wurde. Zwar haben Josef Ignaz v. Mh, Carl Hiltly, Wilhelm Dechsl, Robert Durrer und Anton v. Castelmur die Bundesbriefe und

=verfassungen und weitere konstitutionelle und völkerrechtliche Akten der Schweizergeschichte behandelt oder im Wortlaut oder Facsimile-Druck veröffentlicht und gaben Eduard Adolf Roth und Arnold Vogel ihrem Revisionsgrundriß von 1934 ein verfassungsgeschichtliches Quellenbuch bei, doch vermochte keine dieser Arbeiten den gewünschten Einblick in die Gesamtheit des Verfassungslebens im eidgenössischen Raum zu vermitteln, da die Auswahl der Dokumente allzu dürftig war oder sich auf bestimmte Zeiträume oder das bündische und interkantonal Recht beschränkte. Es ist somit ein wirkliches Verdienst der beiden Herausgeber, endlich das heute mehr denn je lebendige Bedürfnis nach einem schweizerischen Verfassungsbuch befriedigt zu haben. Besonderer Dank aber gebührt ihnen dafür, daß sie ein Werk vorlegen, das den Wissenschaftler und den gebildeten oder sich bildenden Laien gleichermaßen ansprechen wird; denn durch die Sorgfalt der Textbehandlung, die kritischen Anmerkungen und die Quellenangaben genügt die Publikation auch hohen wissenschaftlichen Anforderungen, während die Übersichtlichkeit der Anlage, die Gliederung der Dokumente in nummerierte Artikel, die kurzen Inhaltsangaben am Kopfe der ältern Stücke und die Beigabe einer Übersetzung des lateinischen Bundesbriefs die Benutzung auch dem Nichthistoriker mühelos gestattet.

Auf Einzelheiten einzugehen, verbietet sich hier; nur auf einige wenige Punkte sei hingewiesen. Ganz besonders zu begrüßen ist, daß die Herausgeber neben den Bundesbriefen der vollberechtigten Orte auch die Burgrechte mit den Zugewandten und Bundesverträge der burgundischen und der rätischen Eidgenossenschaft aufgenommen haben. Dies umso mehr, als das Quellenbuch erneut die erstaunliche Dürftigkeit an kodifizierten gesamtstaatenbündischen Rechtssetzungen zum Bewußtsein bringt. Allerdings hat das eidgenössische Recht, vorab das Verfahrensrecht, eine reiche gewohnheitsrechtliche Fortbildung erfahren; dennoch beweist diese auffallende Kargheit, wie viel bedeutsamer eine politische und geschichtlich gewordene Integration als eine nur positivrechtliche ist. Die eigentlichen Zellen des Verfassungslebens jedoch bildeten die Kantone, die deshalb für die Entwicklung des Bundesstaatsrechts oft bahnbrechend und wegweisend waren. Es stellte sich somit die nicht leichte Aufgabe, aus der bunten Fülle dieser städtischen und ländlichen staatsrechtlichen Satzungen eine Auswahl zu treffen, die das gebotene Maß nicht überschritt und doch die verschiedenen Verfassungstypen berücksichtigte. In der vorbildlichen Lösung dieses Problems liegt u. E. vor allem die schöpferische wissenschaftliche Leistung der Herausgeber. Da das Quellenbuch indessen auch sämtliche Partialrevisionen der Bundesverfassung von 1874 bis zum Sommer 1939 mitteilt und somit höchste Aktualität besitzt, läßt sich das Werden und Wandeln des eidgenössischen Bundes von den Anfängen bis zur Schwelle seines 650. Geburtstags dokumentarisch verfolgen. Diese Betrachtung der verfassungsrechtlichen Entwicklung der Eidgenossenschaft und ihrer Glieder weckt unmittelbar den Wunsch nach einer ebenso mustergültigen Quellensammlung zur Geschichte ihrer völkerrechtlichen Verfestigung und Stellung. Doch gerade die gewollte Beschränkung auf die innere Verfassung trägt — zusammen mit der Ansetzung eines wirklich volkstümlichen Preises, die zwei Stiftungen in dankenswerter Weise ermöglicht haben — dazu bei, daß das prächtige Quellenwerk als ein Volksbuch im besten Sinne des Wortes gelten darf.

H a n s W a s e r.

Ernst Feuz: Schweizergeschichte. Mit 16 Tafeln. Schweizer Spiegel Verlag, Zürich 1940.

Es ist kein Zufall, daß gerade in unsrer Zeit eine Reihe neuer Schweizer Geschichten auf dem Büchermarkt erscheinen. Im Hinblick auf die Feier des 650-jährigen Bestandes der Eidgenossenschaft soll jeder Schweizer Gelegenheit haben, sich die Geschichte seines Landes wieder in Erinnerung zu rufen. Aber das ist nicht der einzige Grund: Unser Land, das umbrandet ist von ungeheuren Geschehnissen und Wandlungen, will und kann nicht als unbeteiligter Zuschauer bei Seite stehen. Mehr denn je vorher besinnt sich unser Volk auf seine politische Sendung und auf seine staatliche Bedeutung. Der verantwortungsbewußte Bürger aber, der seine Aufgabe im Staat recht erfüllen will, sollte mit der Geschichte unsres Landes vertraut sein.

Der Berner Historiker, Ernst Feuz, kommt in seiner kurzgefaßten Schweizergeschichte diesem Bedürfnis weitgehend entgegen. Er wendet sich an einen weitem

Preis und vermittelt seinem Leser diese Kenntnisse auf anschauliche, höchst anregende Weise. Aber auch der Kenner unsrer vaterländischen Geschichte wird die vorliegende Darstellung mit Gewinn und Freude lesen. Die altbekannten Tatsachen eidgenössischen Geschehens wachsen hier, gleichsam notwendigerweise, eine aus der andern heraus. Wir erleben den gewaltigen Rhythmus von Ursache und Wirkung mit und entdecken in dem Kausalzusammenhange Neues in längst Bekanntem. Das Buch ist nicht von einem einseitigen Parteistandpunkt aus, sondern vielmehr im besten Sinne *sine ira et studio* geschrieben. Die Liebe zum Land und seiner bewegten Vergangenheit durchpulst die ganze Darstellung und verleiht ihr die ungewöhnliche Lebendigkeit.

Das Leitmotiv ist der Freiheitsgedanke, der den Impuls zum Zusammenschluß der drei Waldstätte gegeben und sich in der Folgezeit im demokratischen Staatswesen manifestiert hat. Feuz, der den Wurzeln dieser Freiheitsidee nachgeht, zeigt uns, daß dieser Gedanke schon längst vor 1291 auf dem Boden der heutigen Eidgenossenschaft keimte. Die „drei ausgeprägtesten Urvolksgruppen unseres Landes“, die Kelten, Räter und Alemannen, verband ein starkes Gefühl: der Drang zur Unabhängigkeit. Wie Kelten und Räter ihre Sonderart den Römern gegenüber auf Jahrhunderte behaupteten, so waren die Alemannen dem „überstarken Druck der pangermanischen Franken gewichen“ und entfalteten auf helvetischem Boden ihr demokratisches Wesen. Durch die geographische Lage aber ist unser Land prädestiniert, politische Selbständigkeit gedeihen zu lassen. Im ganzen ersten Teil: „Werden und Wachsen der alten Eidgenossenschaft“ läßt uns der Verfasser Schritt für Schritt das Ringen miterleben, in dem Generationen ihr Bestes einsetzten, um Freiheit, Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu erwerben und zu wahren.

Aber nicht minder scharf als das Verbindende hebt Feuz das Trennende hervor, das das junge Staatswesen in seiner Existenz bedrohte: das Verfolgen von Sonderinteressen in der Schaffung von Untertanengebieten, was einerseits zum Zürichkrieg führte, und andererseits in den geknechteten Vogteien eine Atmosphäre des Hasses und des Mißtrauens schuf.

Stärker noch als politische Kräfte wirken geistige Strömungen. Am Beispiel der Reformation zeigt Feuz, wie sehr der eidgenössische Gedanke durch die religiöse Spaltung des Volkes bedroht wurde. In Zwingli sieht der Verfasser vorwiegend den Politiker und macht ihn als solchen für das Abgehen von der eidgenössischen Sache auf internationalen Boden verantwortlich. Zwinglis Persönlichkeit, in der sich reformatorischer Geist und große politische Begabung treffen, ist vielleicht eben deshalb schwerer faßbar als eine der andern, in ihren Interessen eindeutigerer Reformatorengestalten. Er war nicht nur, und wohl nicht in erster Linie Politiker, sondern eben Reformator, und die Durchführung des reformatorischen Programmes stand im Zentrum seines Strebens. Aus diesem Grunde waren Unterhandlungen und Beeinflussung ausländischer Gesinnungsgenossen unumgänglich. Während Luther z. B. alle politischen Konsequenzen, die sich aus der Ausbreitung der Reformation ergaben, seinem Landesherren überließ, so griff der Zürcher als Bürger eines demokratischen Staatswesens auch da bestimmend ein.

Mindestens ebenso große Gefahr für den eidgenössischen Gedanken wie durch konfessionelle Spaltung sieht Feuz in einer andern geistigen Strömung, der Aufklärung. Die unbedingt diesseitige Orientierung, die dem Materialismus in gröbern oder feineren Formen Tür und Tor öffnet, läßt eine einseitige, vom Egoismus beherrschte Sonderpolitik der Kantone aufkommen. Wohl sehen einsichtige Bürger die dringende Notwendigkeit zu eidgenössischem Zusammenschluß ein und gründen zu diesem Zweck die helvetische Gesellschaft. Aber diese hat keine politische Durchschlagskraft, weil ihre Mitglieder in Ideologien stecken bleiben. In kräftigen Umrissen hat Feuz dieses Bild gezeichnet und damit den Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft in der französischen Revolution erklärt, erklärt, daß eine „dünne intellektuelle Oberschicht“ dem Volk wider seinen Willen die Revolution bringen konnte.

Im letzten Teil des Buches läßt der Verfasser den Leser den Aufstieg und schließlichen Sieg des eidgenössischen Gedankens miterleben. Die Revolution hatte diesen zwar begraben, aber nicht vernichten können. Auf schwachen Füßen steht er noch, als sich die Schweiz 1814 zum Staatenbund konstituiert. Er erstarbt am Beispiel des griechischen Befreiungskampfes, trotz den Stürmen des Sonderbunds-

krieges und manifestiert sich endlich in der Verfassung von 1848, um gereinigt in die von 1874 überzugehen.

Es ist die alte Kraft der Unabhängigkeit und Selbständigkeit, von der Feuz auf den ersten Seiten seines Buches redet, die zum Schluß wieder anklingt. Er zeigt, wie sie stark genug war, dem eindringenden Internationalismus in der Arbeiterbewegung Widerstand zu leisten und sich bewährt hat in der Zeit des Weltkriegs von 1914—1918.

Was neben der Durchführung dieser einen Idee das Werk von Feuz besonders wertvoll macht, ist das reich verwendete Quellenmaterial. Es ist geradezu erstaunlich, wie viele Chronisten, Memoirenschreiber und andere am Geschehen ihrer Zeit interessierte Männer auf diesem knappen Raum zu Worte kommen. Das verleiht dem Buch höchste Unmittelbarkeit und Lebendigkeit und vermittelt dem Leser ein eindruckvolles, farbenfrohes Bild der jeweiligen Epoche. Ein Beispiel mag genügen. Der Verfasser will das Eindringen humanistischen Geistes in die Welt des Mittelalters charakterisieren und wählt zur Illustration Stücke aus zwei Reiseberichten. Während Hans von der Gruben, der eine Schreiber, noch tief in der mittelalterlichen Mentalität steckt und von Reliquien erzählt, die er in den verschiedenen Städten zu Gesicht bekommen hat, zeugt Pelikans Bericht vom welt-offenen Sinn des Reisenden, der zugänglich ist für alles Neue und andererseits, in Rom z. B., den Geist der Antike spürt.

Zuletzt sei noch das sorgfältig ausgewählte Bildermaterial erwähnt, das durchwegs Typisches bietet.

Feuz hat mit seinem Buch einen vaterländischen Dienst erfüllt, und es ist nur zu wünschen, daß recht viele, vor allem auch junge Schweizer und Schweizerinnen, es in ihre Bücherei einreihen möchten.

M. Greiner.

Fr. Pieth: Graubünden als Kriegsschauplatz 1799—1800. Verlag Bischofberger & Co., Chur 1940.

Die strategisch wichtige Lage und politische Wirren in seinem Innern brachten Bünden stets in Gefahr der Verwicklung in fremde Kriege. Aber im Jahr 1797 ging's schließlich um's eigene Dasein, als Veltlin sich von Bünden löste und dieses der Mittel beraubte, die es brauchte für seine Selbständigkeit. So konnte Bünden nicht für sich bleiben, sondern mußte sich irgendwo anschließen, wobei die einen nach der Schweiz schauten und die andern nach dem Staate Österreich. Letztere ließen das Volk im Glauben, man strebe nur fremden Schutz an zur Beibehaltung der alten Ordnung. Deshalb war auch das Volk mehrheitlich einem Anschluß an die Schweiz feind und ergab sich dem Schutz Österreichs, dessen Truppen im Herbst 1798 über die Luziensteig in Bünden einrückten. Damit war aber die Gefahr drohend, daß Bünden vom Krieg erfaßt wurde. Das geschah im März 1799, als Massena das Land besetzte und eine „Provisorische Regierung“ einsetzte, die unter fremdem Drucke, ohne daß sie das Volk recht befragte, den Anschluß an die Schweiz herbeiführte. Aber im Mai mußten die Franzosen vor den Österreichern das Land räumen, die ihrerseits die „Interimregierung“ an Stelle der „Provisorischen“ einsetzten. Diese konnte sich dann bis zum Sommer des Jahres 1800 halten, da Lecourbe wieder zurückkam und Bünden für Frankreich besetzte. Dieser berief dann den Präfekturrat, der im Namen des Generals waltete und später im Gefolge Macdonald's, der die Truppen der Rheinarmee ablöste, die neue Ordnung überall einführte mit Ausnahme der Landschaft Bergell. Macdonald selbst überschritt den Splügen und beteiligte sich am Kampf im Süden, bis der in Lüneville abgeschlossene Friede die Kämpfe hier auch beendete und Bünden als Teil der Schweiz ließ.

Dies sind kurz die Ereignisse, deren militärische Seite Pieth behandelt, wie der Titel obiger Schrift anzeigt. Es ist schon ein großes Verdienst, daß der Verfasser einzelne Abhandlungen, die Teile des Geschehens behandelten, zu einem Gesamtbild der Periode abrundete. Nun konnte er aber über jene hinausgehend unsere Kenntnis der Zeit erweitern durch Funde, die er in Wien machte. Ganz neu ist vor allem das Gutachten General Bellegarde's über die Verteidigung der militärischen Stellungen in Bünden, das die Maßnahmen darin beleuchtet, die österreichische Führer trafen, und des gleichen Generals Beschreibung der Wegverhält-

nisse in Graubünden, die die Möglichkeiten des Verkehrs zeigt. Bei der Wichtigkeit dieser Beschreibungen nimmt der Leser es gern in Kauf, daß sie den Fluß der Darstellung etwas hemmen bei der raschen Abfolge der Ereignisse.

Aber auch die heutige Lage der Schweiz, die der Lage Bündens früher gleicht, erhöht unbewußt den Wert der Arbeit; denn sie wird mittelbar zur Mahnschrift, doch alle die Fehler zu meiden, die Bünden früher gemacht hat. Das drängt sich dem Leser auf beim Lesen des letzten Abschnittes, in dem Pieth ergreifend schildert, welche Not der Krieg ins Land brachte.

Zuletzt möge es noch erlaubt sein, einen Irrtum zu berichtigen, den auch frühere Darstellungen aufweisen, die ein Thema der Zeit behandeln. Es war nicht J. U. Sprecher, der im Namen der „Provisorischen Regierung“ den Anschlußvertrag zeichnete, sondern Kommissari Anton Herkules Sprecher, der am 22. März eintrat und dann der Regierung vorstand. (Prot. d. prov. Regier. 22. März 1799. Kantonsarch. in Chur.)

Jakob Zimmerli.

Schweizerdeutsch und Hochdeutsch.

Schweizerdeutsch und Hochdeutsch, jedes an seinem Ort. Eine Sammlung von Stimmen, herausgegeben vom Deutschschweizerischen Sprachverein. Buchdruckerei Jacques Bollmann, Zürich 1938.

Der Deutschschweizerische Sprachverein hat über die Frage des Gebrauchs der Mundart eine Anzahl hervorragender Männer um eine Meinungsäußerung gebeten und dann 18 solcher Gutachten zusammengestellt. Der Titel läßt erraten, wie das Ergebnis ausgefallen ist. Unter den Mitarbeitern befinden sich — einige sind inzwischen gestorben — die Professoren Bohnenblust in Genf, Robert Faesi in Zürich, Dt.; J. Freyherz in Bern, Andreas Heusler in Basel, Ermatinger in Zürich, Walter Burckhardt in Bern, auch (das einzige französisch geschriebene Gutachten) G. v. Reynold in Freiburg, also die für den Gegenstand sachkundigsten Sachgelehrten, hernach einige unserer geschätztesten Schriftsteller, so Adolf Böglin, Ernst Zahn, Maria Waser, Jakob Bührer, Simon Gfeller, Stichelberger, Reinhart. Natürlich weichen sie in Ton und Ansichten von einander ab. Wie zu erwarten auch, wird von der Mundart nur mit Achtung und Liebe gesprochen — anders wird unter heutigen Schweizern nicht von der Heimatsprache geredet — und verkennet niemand Wert und Unentbehrlichkeit der hochdeutschen Form unsrer Muttersprache. Das Heft hat Anerkennung und Verbreitung gefunden und wird nicht veralten. Angesichts der Wichtigkeit des Gegenstandes dürfte man jedem Schweizer raten, sich damit bekannt zu machen. Niemand wird sich beim Lesen langweilen.

E d u a r d B l o c h e r.